Gemeinde Königsdorf
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Beuerberger Straße“

Satzung

Fassung vom 25. November 2026

Die Gemeinde Königsdorf erlässt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) folgende Satzung:

§ 1
Aufhebung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Beuerberger Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, rechtsverbindlich seit dem 18. Juli 2006, wird hiermit vollständig aufgehoben.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung entspricht dem Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplanes und umfasst die Flurnummern 323, 323/1, 325, 315 (Teilflächen Laurenziweg) und Teilflächen von 326 (Am Krautgarten).

Der Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Verfahren

(1) Die Aufhebung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
(2) Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom XXXX bis XXXX.
(3) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom XXXX bis XXXX.
(4) Der Gemeinderat hat die Aufhebungssatzung in seiner Sitzung am XXXX beschlossen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs. 2 BayGO).

Königsdorf, den XXXX

Rainer Kopnicky (Siegel)
Erster Bürgermeister

Anlage

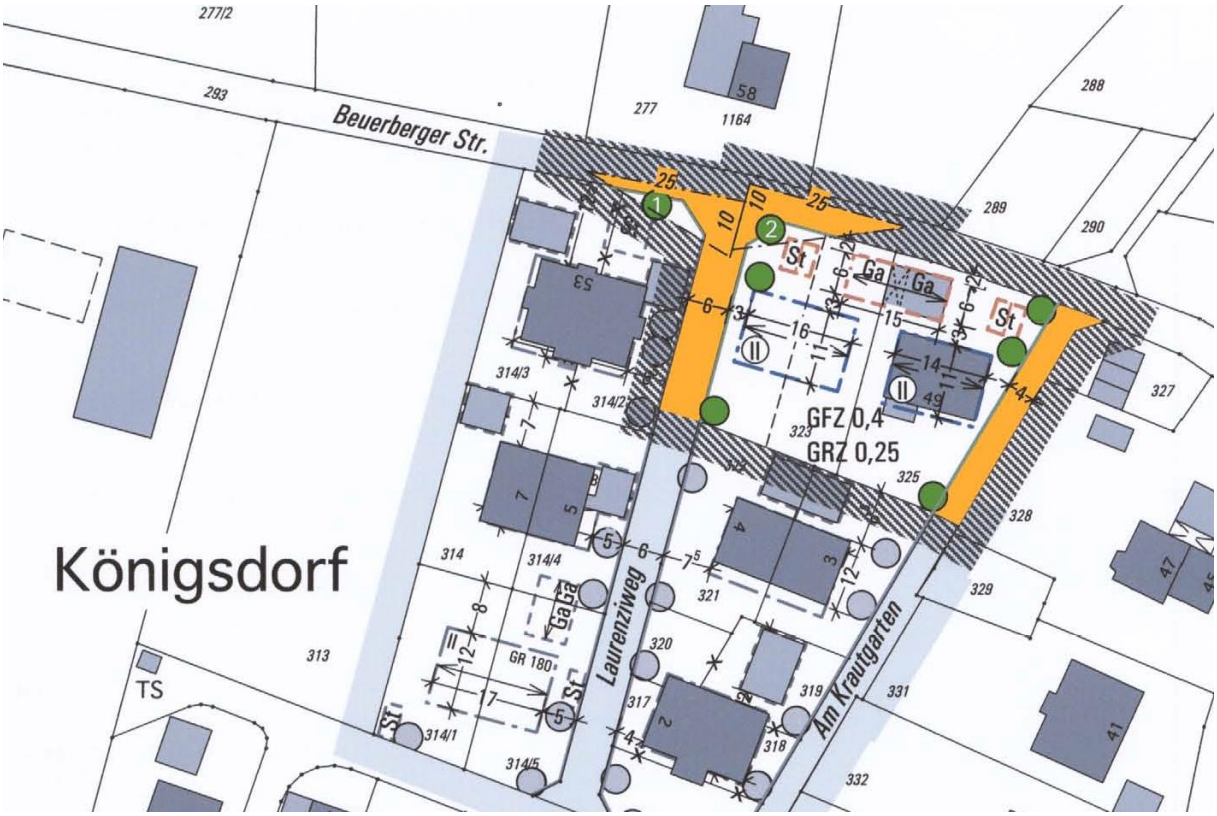
Beuerberger Str.
Königsdorf
Laurenziweg
Am Krautgarten
GFZ 0,4
GRZ 0,25
TS
GR 180